

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Trulben für die Jahre 2009 und 2010 vom 08.10.2009

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	992.670 €	1.002.680 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.149.480 €	1.118.880 €
der Jahresfehlbedarf auf	-156.810 €	-116.200 €
 <b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	844.845 €	846.620 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	952.520 €	907.135 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-107.675 €	- 60.515 €
 die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	206.405 €	96.130 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	335.530 €	178.090 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 129.125 €	- 81.960 €
 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	260.710 €	170.245 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.910 €	27.770 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	236.800 €	142.475 €
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.311.960 €	1.112.995 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.311.960 €	1.112.995 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
zinslose Kredite auf	64.835 €	38.930 €
verzinste Kredite auf	69.840 €	48.580 €
zusammen auf	134.675 €	87.510 €.

Hinweis:

Die Kreditgenehmigungen für die verzinsten Kredite wurden vorläufig zurückgestellt.

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
wird festgesetzt auf:	<b>177.090 €</b>	<b>0 €</b>

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **86.510 €** **0 €**

Hinweis:

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen wurde vorläufig zurückgestellt.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
• Grundsteuer A auf	<b>280 v.H.</b>	<b>280 v.H.</b>
• Grundsteuer B auf	<b>322 v.H.</b>	<b>322 v.H.</b>
• Gewerbesteuer auf	<b>360 v.H.</b>	<b>360 v.H.</b>

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
für den ersten Hund	<b>36 €</b>	<b>36 €</b>
für den zweiten Hund	<b>54 €</b>	<b>54 €</b>
für jeden weiteren Hund	<b>72 €</b>	<b>72 €</b>

für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweilig geltenden Fassung

<b>120 €</b>	<b>120 €</b>
--------------	--------------

**§ 5 Beiträge**

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

**Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)**

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	<b>15 €/ha</b>	<b>15 €/ha</b>

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG).

### **§ 6 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde noch nicht abschließend ermittelt.

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **410 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Trulben, den 08.10.2009

---

(Klein), Ortsbürgermeister